

## GESUCH FÜR EINE ANLASSBEWILLIGUNG

(sämtliche Begriffe beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer)

Das vollständig ausgefüllte Formular ist bei der „Einwohnergemeinde Dornach, Anlassbewilligungen, Hauptstrasse 33, 4143 Dornach“, spätestens 3 Monate vor der Veranstaltung einzureichen (kürzere Fristen sind bei Kleinveranstaltungen möglich).

Organisator / Verein	
----------------------	--

<b>Verantwortliche Person</b>	
Name, Vorname*	
Geburtsdatum	
Adresse*	
PLZ/Ort*	
Tel. P.	
Tel. G.	
Mobil*	
E-Mail*	
* zwingend	

<b>Veranstaltung</b>				
Art und Zweck der Veranstaltung:				
Datum und Zeit	Am	von	bis	Uhr
	Am	von	bis	Uhr
	Am	von	bis	Uhr
	Am	von	bis	Uhr
	Am	von	bis	Uhr
	Am	von	bis	Uhr

<b>Erwartete Besucherzahl</b>				
<input type="checkbox"/> bis 200	<input type="checkbox"/> bis 500	<input type="checkbox"/> bis 1000	<input type="checkbox"/> über 1000	



<b>Infrastruktur</b>	
Zu benutzende öffentliche Einrichtungen	<input type="checkbox"/> Räume (bezeichnen): _____ <input type="checkbox"/> Plätze / Strassen (bezeichnen): _____ <input type="checkbox"/> Sanitäre Anlagen <input type="checkbox"/> Abwasser
	<input type="checkbox"/> Trinkwasserbezug <input type="checkbox"/> elektrische Installationen

<b>Verkauf von Getränken und Speisen</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, zutreffende ankreuzen	<input type="checkbox"/> alkoholfreie Getränke <input type="checkbox"/> vergorene Getränke	<input type="checkbox"/> gebrannte Wasser (Schnäpse) <input type="checkbox"/> warme und kalte Speisen
<b>Bitte beachten Sie den Hinweis auf dem Merkblatt betr. Abgabe von alkoholischen Getränken an Minderjährige.</b>		

<b>Bemerkungen</b>	
--------------------	--

<b>Musikalische Unterhaltung</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Name Band / DJ		
Lautstärke des Konzertes / der Vorführung (im Durchschnitt) unter 93 Dezibel	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
zwischen 93 – 96	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
zwischen 96 – 100 Dezibel weniger als 3 Stunden	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
zwischen 96 – 100 Dezibel mehr als 3 Stunden	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Einsatz von Laseranlagen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<p>Veranstaltungen mit einem elektroakustisch erzeugten oder verstärkten Schall mit einem Schallpegel von über 93 dB sowie der Einsatz von Laseranlagen müssen gemäss Schall- und Laserverordnung (SLV; SR 814.49) gemeldet werden.</p>		
<p><b>Die entsprechende Bewilligung muss vom Gesuchsteller eigenhändig beim Amt für Umwelt eingeholt werden (afu@bd.so.ch).</b></p>		

### Verkehrs- und Sicherheitskonzept

Für die Durchführung eines grösseren Anlasses muss zuhanden der Polizei zwingend ein Verkehrs- und Sicherheitskonzept eingereicht werden. Sind für Anlässe oder Veranstaltungen auf Kantonsstrassen einzig Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsumleitungen notwendig, muss ein Verkehrskonzept beiliegen, welches der Polizei weitergeleitet wird. Dies gilt auch für das Anbringen entsprechender Veranstaltungsreklamen.

Sicherheitsunternehmen (im Kt. Solothurn zugelassen)

ja

nein

Beauftragte Sicherheitsunternehmung / Person (Name, Adresse, Tel.-Nr.)

Verantwortlicher für den Sicherheitsdienst (Name, Adresse und Mobil)

Parkplätze

genügend vor Ort

zusätzliche bei:

Verantwortlicher für den Verkehrsdienst (Name, Adresse, Mobil)

Sicherheitsmassnahmen mit Polizei abgesprochen

ja  nein

Sicherheitsmassnahmen mit Brandschutzexperte abgesprochen

ja  nein

Das Verkehrssicherheitskonzept muss diesem Gesuch beiliegen.

### Sanitätsdienst und Sicherheitsmassnahmen

Sanitätsdienst

ja

nein

Beauftragter Sanitätsdienst / Person (Name, Adresse, Tel.-Nr.)

Verantwortlicher für den Sanitätsdienst (Name, Adresse, Mobil)

Sanitätskonzept mit Solothurner Spitäler AG, Leiter Rettungsdienst, abgesprochen

ja  nein

Das sanitätsdienstliche Konzept, bzw. der Vertrag muss diesem Gesuch beiliegen.

Voraussichtliche Gefahrenpotentiale (z.B. enge Zufahrten, stark befahrende Strassen oder Gewässer in unmittelbarer Umgebung, Alkohol-/Drogenkonsum, spezielle Personengruppen etc.):

#### Gesuchsunterlagen

- Kartenausschnitt Mst. Übersicht 1 : 25'000 / Detail 1 : 5'000 mit Eintrag des Standortes und der beanspruchten Fläche;
- Verkehrskonzept inkl. Situationsplan mit Zufahrt und Parkierung, Sperrungen, Umleitungen, Rettungssachsen;
- Situationsplan mit Eintrag der Infrastrukturanlagen (Zelte, Bars, sanitäre Anlagen, technische Anlagen, Wasser, Abwasser, Strom, Standort Einsatzleitung, Sanität usw.);
- Sicherheitskonzept mit Flucht- und Rettungsplan (z.B. nach ISO 23601) mit allen Eintragungen der Sicherheitseinrichtungen wie Notausgänge, Fluchtwiege, Fluchtwegkennzeichnungen, Löscheinrichtungen, Sicherheitsbeleuchtung usw.;
- Schriftliche Zustimmung des Grundeigentümers;
- Abfall-, Bodenschutz-, Beschallungs- und Jugendschutzkonzept;
- Weitere Unterlagen:

**Die verantwortliche Person stellt das Gesuch um Erteilung der Bewilligung(en) und bestätigt:**

- |                          |  |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Das Merkblatt „Bewilligung von Anlässen und Veranstaltungen“ gelesen zu haben; <b>Anhang</b> |
| <input type="checkbox"/> | handlungsfähig zu sein;  |
| <input type="checkbox"/> | im Namen des Veranstalters handeln zu dürfen;  |
| <input type="checkbox"/> | die Richtigkeit der gemachten Angaben  |

Ort/Datum

Unterschrift

Sobald Ihr vollständiges Gesuch bei uns eingetroffen ist, werden Ihre Angaben geprüft und der Anlass mit einer Verfügung und entsprechender Gebühr bewilligt oder abgelehnt. Eine allfällige Beschwerde ist innerhalb von 10 Tagen schriftlich und begründet beim Gemeinderat einzureichen.

Bei grösseren Anlässen dauert die Genehmigung etwas länger, da für das Sicherheits- und Verkehrskonzept und eventuelle Nutzung der Kantonsstrasse von der Polizei des Kantons Solothurn eine Stellungnahme eingeholt werden muss.

## MERKBLATT

### BEWILLIGUNG VON ANLÄSSEN UND VERANSTALTUNGEN

Die Einwohnergemeinden sind zuständig für die Erteilung von Anlassbewilligungen. Dieses Merkblatt soll als Leitfaden dienen und wichtige Hinweise geben.

Eine Anlassbewilligung ist bei der Gemeinde zu beantragen, wenn an einem öffentlichen Anlass / einer öffentlichen Veranstaltung, der / die nicht in einem bewilligten Gastwirtschaftsbetrieb stattfindet, u.a. alkoholische oder alkoholfreie Getränke sowie Speisen zum Genuss an Ort und Stelle gegen Entgelt abgegeben werden und öffentlicher oder privater Grund beansprucht wird.

Je nach Grösse des Anlasses / der Veranstaltung sind verschiedene kommunale oder kantonale Bewilligungen, Konzepte, Vorabklärungen u.a. notwendig.

Bei der Anmeldung eines Anlasses / einer Veranstaltung muss das Gesuch mindestens 3 Monate vor Beginn der Veranstaltung bei der Gemeinde eingereicht werden. Die Gemeinde kann bei kleineren Anlässen / Veranstaltungen eine kürzere Eingabefrist (bspw. 14 Tage vor Beginn) akzeptieren.

**Die Einwohnergemeinde als Leitbehörde koordiniert das Bewilligungsverfahren und eröffnet, sofern weitere kantonale Bewilligungen erforderlich sind, gesamthaft den Entscheid.**

Der Entscheid ist mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen. Ist gemeindeintern ein Angestellter, Beamter oder eine Kommission für die Bewilligungserteilung zuständig, so ist der Gemeinderat Rechtsmittelinstanz (§ 197 Abs. 1 Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992; GG). Ist gemeindeintern der Gemeinderat (einige) Bewilligungsinstanz oder soll dessen Entscheid angefochten werden, so ist das Departement Rechtsmittelinstanz (§ 200 Abs. 1 lit. f GG). Die Beschwerdefrist beträgt jeweils 10 Tage seit schriftlicher Mitteilung des Entscheides (§ 202 Abs. 1 GG).

Was ist zu beachten:

Abfälle	Das Entstehen von Abfällen ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Es ist verboten, Abfälle liegen zu lassen, wegzwerfen, an unzulässigen Orten zu lagern oder im Freien zu verbrennen. Ein Abfallkonzept kann verlangt werden. Weitere Hinweise unter: <a href="http://www.saubereveranstaltung.ch">http://www.saubereveranstaltung.ch</a> Ein Abfallkonzept kann verlangt werden.
Anlässe im Wald	Für die Durchführung von Anlässen / Veranstaltungen im Wald, wie Orientierungsläufe, radsportliche Veranstaltungen, Volksläufe, reitsportliche Anlässe etc., die sich auch über mehrere Gemeinden erstrecken können, braucht es eine Zustimmung/Bewilligung vom Amt für Wald, Jagd und Fischerei. Kontaktdaten unter: <a href="https://www.so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-wald-jagd-und-fischerei/wald/freizeit-und-erholung">https://www.so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-wald-jagd-und-fischerei/wald/freizeit-und-erholung</a>
Bauten, bauliche Anlagen und Terrainveränderungen	Bauten, bauliche Anlagen und Terrainveränderungen bedürfen einer Baubewilligung und sind u. a. unzulässig, wenn die Interessen des Landschafts-, Ufer- oder Naturschutzes höher zu gewichten sind.

Brandschutz	<p>Bei der Durchführung von Anlässen und Veranstaltungen sind die schweizweit gültigen Brandschutzvorschriften der VKF zu beachten.  <a href="http://www.bsvonline.ch">www.bsvonline.ch</a></p> <p>Auf der Website der Solothurnischen Gebäudeversicherung ist ein Merkblatt «Veranstaltungen» mit einer Checkliste für Veranstalter als Download vorhanden.  <a href="http://www.sgvso.ch/kundencenter">www.sgvso.ch/kundencenter</a></p> <p>Bei der Verwendung von Flüssiggas bei Grill- und Kocheinrichtungen muss die EKAS-Richtlinie 6517 berücksichtigt werden.  <a href="http://www.arbeitskreis-lpg.ch/download">www.arbeitskreis-lpg.ch/download</a></p>
Durchführungsort	Bei der Benützung von öffentlichem oder privatem Grund ist das Einverständnis bzw. die Bewilligung des Grundeigentümers einzuholen.
Feuerwehr	Notfallzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen sind stets frei zu halten. Auskünfte erteilt die zuständige Ortsfeuerwehr.
Flüssiggasanlagen	Kommen bei einer Veranstaltung Flüssiggasanlagen (u.a. Gasgrill) zum Einsatz, so dürfen nur gemäss UVG kontrollierte Gasgeräte eingesetzt werden. <a href="http://www.suva.ch/6517.d">www.suva.ch/6517.d</a>
Gewässerschutz	Für die Durchführung einer Veranstaltung in einer Grundwasserschutzzone oder an/auf einem Gewässer ist die Zustimmung des Amtes für Umwelt erforderlich. Übersicht über die Grundwasserschutzzonen und die öffentlichen Gewässer als digitale Karte unter: <a href="https://www.so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/amt-fuer-umwelt/wasser/grundwasser/grundwasserschutz/">https://www.so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/amt-fuer-umwelt/wasser/grundwasser/grundwasserschutz/</a>
Jugendschutz	Es ist verboten, an unter 18-jährige gebrannte Wasser, Aperitifs und Alcopops und an unter 16-jährige andere alkoholhaltige Getränke wie Bier, Wein etc. zu verkaufen, auszuschenken oder abzugeben. Tabakverkauf an unter 16-Jährige ist ebenfalls verboten. Weitere Hinweise unter: <a href="http://www.jugendschutzsolothurn.ch/unterstuetzung/fuer-eventveranstalter/">www.jugendschutzsolothurn.ch/unterstuetzung/fuer-eventveranstalter/</a> Ein Jugendschutzkonzept kann verlangt werden.
Lärm, Laseranlagen	Zum Schutz des Publikums sind die Schallemissionen von Musikdarbietungen usw. so weit zu begrenzen - falls notwendig mit Einsatz einer Schallbegrenzungsanlage - dass die erzeugten Immissionen den über 60 Minuten gemittelten Pegel LAeq von 93 dB1 nicht übersteigen (Art. 3 Schall- und Laserverordnung vom 1. April 1996). Himmelstrahler und Skybeamer bei Anlässen sind verboten. Merkblatt und Meldeformulare unter: <a href="http://www.so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/amt-fuer-umwelt/luft-laerm-strahlung/laerm-erschuetterung/">http://www.so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/amt-fuer-umwelt/luft-laerm-strahlung/laerm-erschuetterung/</a>
Lebensmittel	Wer Lebensmittel anbietet und verkauft, hat dafür zu sorgen, dass die Hygienevorschriften eingehalten werden. Merkblatt unter: <a href="http://www.so.ch/verwaltung/departement-des-innern/gesundheitsamt/lebensmittel-und-gebrauchsgegenstaende/merkblaetter/">www.so.ch/verwaltung/departement-des-innern/gesundheitsamt/lebensmittel-und-gebrauchsgegenstaende/merkblaetter/</a>

	<a href="https://so.ch/fileadmin/internet/ddi/ddi-gesa-lk/Lebensmittel_und_Gebrauchsgegenstaende/pdf_LMK/Merkblaetter_LMK/Selbstkontrolle/Fuehren_von_Restaurantsbetrieben_Feste_Anlaessen.pdf">https://so.ch/fileadmin/internet/ddi/ddi-gesa-lk/Lebensmittel_und_Gebrauchsgegenstaende/pdf_LMK/Merkblaetter_LMK/Selbstkontrolle/Fuehren_von_Restaurantsbetrieben_Feste_Anlaessen.pdf</a>
Nachtruhe	Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass das Nachlärmverbot eingehalten wird. Grundsätzlich gilt die Nachtruhe ab 22:00 Uhr bis 05:00 Uhr, während der Sommerzeit ab 23:00 Uhr.
Natur- und Landschaftsschutz	In Naturschutzgebieten/Naturreservaten/Naturschutzzonen sind keine Anlässe erlaubt. In kantonalen Vorranggebieten Natur und Landschaft sind Anlässe ausgeschlossen.
Sanitäre Einrichtungen	Der Veranstalter hat dafür besorgt zu sein, dass genügend sanitäre Einrichtungen zur Verfügung stehen und diese den Hygienevorschriften entsprechen.
Sanität	Es ist eine Sanitätsstelle/Samariterposten einzurichten und dafür zu sorgen, dass die Zufahrt für die Ambulanz freigehalten wird/ bleibt. Bei grösseren Veranstaltungen ist ein Sanitätskonzept einzureichen. Fragen: Solothurner Spitäler AG, Schöngrünstr. 42, 4500 Solothurn.
Verkehr, Sicherheit	<p>Bei grösseren Veranstaltungen ist ein Verkehrs- und Sicherheitskonzept zu erstellen und mit dem Gesuch einzureichen. Die Bewilligungsbehörde entscheidet über die Notwendigkeit. Der Veranstalter muss z.B. dafür sorgen, dass die Rettungssachsen definiert sind, genügend Parkplätze zur Verfügung stehen und ggf. ein Verkehrsdienst eingesetzt wird. Die Polizei kann weitere Auflagen machen.</p> <p>Fragen beantwortet Ihnen die Polizei Kanton Solothurn, Verkehrstechnik, 4702 Oensingen, 062 311 76 76 oder <a href="mailto:veranstaltungen.mail@kapo.so.ch">veranstaltungen.mail@kapo.so.ch</a>. Die Polizei wird bei jeder Veranstaltung von der Gemeinde informiert.</p>

Stand: Juni 2024